

**Postulat Schilliger Peter und Mit. über Auswirkungen der Anrechnung des Ressourcenpotenzials auf die Ausgleichszahlung der Bildungslasten (P 344). Eröffnet: 2. Dezember 2008 Finanzdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, im Wirkungsbericht 2009 zum Finanzausgleich darzulegen, wie sich die Anrechnung des Ressourcenpotenzials auf die Ausgleichszahlungen von Bildungslasten auswirkt.

Gemäss § 6 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzausgleich (SRL Nr. 611) erhalten nur Gemeinden mit einem unterdurchschnittlichen Ressourcenpotenzial Bildungslastenausgleich. Würde diese Restriktion aufgehoben, erhielten auch Gemeinden mit einem überdurchschnittlichen Ressourcenpotenzial Bildungslastenausgleich, selbstverständlich nur unter der Voraussetzung, dass der Schüleranteil überdurchschnittlich ist. Wenn der Bildungslastenausgleich nicht mit zusätzlichen Mitteln bestückt wird, bedeutete diese Regeländerung für die bisherigen Empfängergemeinden einen Rückgang der Ausgleichszahlungen. Alle vier Jahre unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Bericht über die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs, den sogenannten Wirkungsbericht Finanzausgleich. Der nächste Wirkungsbericht wird in der Novembersession 2009 im Kantonsrat behandelt werden.

Wir werden die geschilderte Verknüpfung von Bildungslasten und Ressourcenstärke im Wirkungsbericht darstellen. Gestützt auf diese Analyse werden wir Aussagen zu allfällig beabsichtigten Anpassungen im Rahmen der nächsten Revision machen. In diesem Sinne beantragen wir, das Postulat für erheblich zu erklären.

Luzern, 13. Februar 2009 / RRB-Nr. 193